

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/AA07/2019-0631
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Status: öffentlich
Federführend: Kämmerei	Aktenzeichen: Datum: 22.10.2019 Einreicher: Amtsvorsteher
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	21.11.2019
Gremium	
Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2018. Im Haushaltsjahr 2018 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang zur Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 17.10.2019 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2018
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2018 des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, den Anlagen zum Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, wesentlich vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies geschieht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, den Anlagen zum Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen. Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12. 2017 des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2018 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen, einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2018	5.606.182,72 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	21,19 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2018	51,92 %
Das Amt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2018 beträgt	300.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	-253.456,01 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2018	0,00 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	-332.419,21 €
aus.	
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-659.643,19 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2018	156.930,99 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	156.930,99 €

Investitionskredite wurden mit 20.216,22 € in Anspruch genommen.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher dem Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie zur Entlastung des Amtsvorstehers.

Dorf Mecklenburg, den 06.09.2019



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 27.03.2012, zuletzt geändert am 11.11.2014, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Birgit Heine
Frau Stefanie Kirsch

Die Prüfung wurde am 05.09.2019 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2018 des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2018 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, der Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie der Rechenschaftsbericht des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2018).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2018 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KPG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere eine Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2018 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen des Amtes beträgt zum 31.12.2018 5.606.182,72 €

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2017 hat sich das Vermögen um 1.261.656,35 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 11,98 % auf 21,19 % verringert.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2018 51,92 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017, waren dieses 34,18 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote enorm erhöht.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Kassenbestand von 1.382.342,47 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 347.921,21 € vermindert.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2018 mit einem Minus von 253.456,01 € ab.

Für das Jahr 2018 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt. Die meisten Erträge waren die Amtsumlage, die sonstigen allgemeinen Zuweisungen sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 25.131,34 € ausweisen, vorwiegend aus Kostenerstattungen und -umlagen (-48.611,06€).

Den geplanten Aufwendungen für 2018 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 223.475,33 € gegenüber. Hiervon sind hauptsächlich die sonstigen laufenden Aufwendungen mit 140.625,66 € Minderaufwendungen betroffen. Die Personalaufwendungen weisen 25.153,42 € Minderaufwendungen und die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung weisen 40.559,41 € Minderaufwendungen aus.

Der Ergebnishaushalt 2018 wurde mit einem Minus von 451.800 € geplant. Letztendlich weist das Ergebnis insgesamt ein Minus von 253.456,01 € aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: - siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2018 des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 06.09.2019



.....
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen